

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft vom 22. Dezember 2021  
– Drucksache 17/1531**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Verbringung von Abfällen  
COM(2021) 709 final (BR 809/21)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 22. Dezember 2021 – Drucksache 17/1531 – Kenntnis zu nehmen.

28.1.2022

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Gabriele Rolland

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 17/1531 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2022. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Europa und Internationales mit dieser Mitteilung befasst.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Neufassung der Verordnung über die Verbringung von Abfällen (VVA) beinhalte die Einschränkung des Exports von Abfällen, was zu einer zunehmenden Entsorgung der Abfälle im Inland führen werde. Die Deponiekapazitäten in Baden-Württemberg seien jedoch schon jetzt knapp. Es stelle sich daher die Frage, wie die Landesregierung und das Parlament auf die geplanten Regelungen reagierten.

Aufgrund des dann künftig höheren Vollzugs- und Kontrollaufwands müsse die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA) verstärkt werden. Er erkundige sich, wie die Regierung diesbezüglich zu verfahren gedenke.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, sein Vorredner habe seine erste Frage vorweggenommen. Ihn interessiere ferner, ob es eine Einschätzung gebe, inwiefern

die Ausfuhr von Abfällen als „Gebrauchtwaren“ ein Problem im Land darstelle und wie dagegen vorgegangen werden solle.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, bei der Verbringung von Abfällen handle es sich um ein sehr wichtiges Thema, welches auch in der Öffentlichkeit eine Rolle spiele und immer wieder auch für negative Berichte Sorge, wenn Abfälle in Drittstaaten verbracht würden, wo sie nicht entsprechend entsorgt würden. Sie begrüße die Initiative, den Export von Abfällen zur Deponierung und zur Verbrennung einzuschränken. Dazu gehöre in der Folge auch, die Kapazitäten der inländischen Deponien weiterzuentwickeln.

Das Land habe zu Beginn des Jahres 2021 eine Deponiekonzeption veröffentlicht. Es solle erörtert werden, wo das Land diesbezüglich stehe und welchen Bedarf es gebe, beispielsweise auch im Bereich der mineralischen Abfälle. Die Regelung in der Deponiekonzeption sehe vor, einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren in den Blick zu nehmen, um rechtzeitig gegensteuern zu können. Es müsse jederzeit sichergestellt sein, dass die Deponiekapazitäten für die kommenden Jahre vorhanden seien. Das Land sei so aufgestellt, dass es die in dem Vorschlag zur Neufassung der VVA genannten Anforderungen handhaben könne. Die SAA beaufichtige in Baden-Württemberg als zentrale Stelle die Abfallverbringung im Land.

Die Umsetzung der geplanten Novelle der VVA führe dazu, dass die Kapazitäten in den Ländern geschaffen und eventuell ergänzt werden müssten. Baden-Württemberg habe in Bezug auf besonders giftige Abfälle Regelungen mit Nachbarländern wie Bayern getroffen, dass bestimmte Abfälle in Baden-Württemberg gelagert würden. Beispielsweise gebe es eine unterirdische Deponie bei Heilbronn für solche Sonderabfälle.

Es werde noch eine abgestimmte Haltung der verschiedenen Bundesländer benötigt. Diese liege noch nicht vor. Die Fragen müssten zunächst noch geklärt und abgestimmt werden. Auch die Befassung des Bundesrats zu diesem Thema sei noch nicht erfolgt.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, das Abfallverbringungsrecht beschäftige sich nicht mit der Frage, wie Abfälle behandelt werden müssten, sondern wann die Abfälle transportiert werden dürften und welche Regelungen diesbezüglich gelten würden.

Es gebe zwei Verfahren in Bezug auf die Verbringung von Abfällen. Bei dem einen Verfahren müssten die Abfälle vor Ort bei der zuständigen Behörde gemeldet werden. Es erfolge eine umfangreiche Prüfung, bevor die Verbringung genehmigt werde. Des Weiteren gebe es eine größere Menge an Abfällen, bei denen eine Vorabteilung der Behörden nicht erforderlich sei. In diesem Fall reiche es aus, wenn die Dokumente, in denen der Abfall beschrieben werde, mitgeführt würden. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 17/1531 Kenntnis zu nehmen.

16.2.2022

Rolland

**Empfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Europa und Internationales**

**an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
vom 22. Dezember 2021  
– Drucksache 17/1531**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Verbringung von Abfällen  
COM(2021) 709 final (BR 809/21)**

**E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 22. Dezember 2021 – Drucksache 17/1531 – Kenntnis zu nehmen.

26.1.2022

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Bernd Mettenleiter

Willi Stächele

**B e r i c h t**

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 17/1531, vorberatend für den federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in seiner 7. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. Januar 2022.

Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE führte aus, die zurzeit in Nicht-OECD-Staaten verbrachten Abfälle würden häufig nicht nachhaltig entsorgt, was sich immens auf Mensch und Umwelt auswirke. Daher sei zu begrüßen, dass mit dem vorliegenden EU-Vorschlag für eine Novelle der Verordnung über die Verbringung von Abfällen (VVA) die Verlagerung der EU-Abfallproblematik in Drittländer verhindert werden solle.

Darüber hinaus sei es wichtig, in Baden-Württemberg Abfälle als Rohstoff- und Stoffströme zu erhalten und so Impulse zu setzen, damit die Kreislaufwirtschaft und das Recycling vorangetrieben würden.

Der vorliegende Vorschlag für ein neues Konzept der Abfallverbringung sei daher sehr zu begrüßen.

Vorsitzender Willi Stächele bat um Auskunft, wie der Hinweis in der Mitteilung Drucksache 17/1531 zu verstehen sei, wonach die konkreten Auswirkungen auch davon abhingen, wie einzelne Regelungen im Detail umgesetzt würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, es handle sich hier um einen Entwurf, der durch die EU noch abschließend beraten werden müsse. Das Ganze sei noch in einem sehr frühen Verfahrensstadium. Die endgültigen Rahmenbedingungen würden erst noch erarbeitet.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/1531 Kenntnis zu nehmen.

29.1.2022

Mettenleiter